

Baumusterprüfbescheinigung P-4053/13

Antragsteller: agtatec ag
Allmendstrasse 24
CH-8320 Fehraltorf

Fertigungsstätten: agtatec ag / record Türautomation GmbH
Allmendstrasse 24 / Otto-Wels-Straße 9
CH-8320 Fehraltorf / 42111 Wuppertal

Baumuster: Ein-, Zweiflügeliger automatischer Türantrieb zum Umrüsten bestehender Anlagen mit dem Schiebetürsystem 20

Typ: record Upgrade System 20/21/22

Zulässige Ausführung: Die zulässige Ausführung des Türsystems und die Angabe für welche Türsysteme eine Umrüstung zuässig ist, ist in Anlage 1 zu dieser Bescheinigung dargestellt:

Zulässige Optionen:

- Anschluss GMA / BMA extern über potentialfreien Kontakt am Klemmfeld der Steuerung

Vereinbarte Prüfgrundlagen:

1. DIN 18650-1/2: 2010-06
Schlösser und Baubeschläge - Automatische Türsysteme
2. DIN EN 16005: 2013-01
Kraftbetätigte Türen - Nutzungssicherheit

sowie in vorgenannten Prüfgrundlagen aufgeführte mitgeltende Normen, Vorschriften und Richtlinien.

Bedingungen:

1. Die Baumusterprüfung gilt nur für die in der Anlage 1 aufgeführten Türtypen und auf Basis der Baumusterprüfung des Antriebssystems.
2. Vor Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage ist eine eingehende Untersuchung der nicht auszutauschenden Teile hinsichtlich Festigkeit und Verschleiß erforderlich. Nur wenn die nicht auszutauschenden Teile wie z.B. Flügel, Laufwagen ohne Beanstandung sind und nur wenn das vorhandene Trag-/Laufschienenprofil sicher und fest verankert ist, ist eine Umrüstung zulässig. Die Untersuchung erfolgt nach den Beurteilungskriterien und ist zu dokumentieren. Des Weiteren ist eine Risikobeurteilung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse vor der Montage durchzuführen. Die Anlage ist je nach Ergebnis der Risikobeurteilung mit den erforderlichen Sensoren und Schutzmaßnahmen auszustatten. Auftretende Gefahrstellen im Bereich der Nebenschließkante wie z.B. Quetsch- und Einzugsstellen sind mit geeigneten Schutzeinrichtungen (z. B. Sicherheitsabstände, Schutzflügel) zu sichern.

3. Der automatische Türantrieb ist gemäß der Umbauanleitung, unter Verwendung der vorgeschriebenen Bauteile für den Austausch und Ergänzung von Bauteilen zu montieren.
4. Als Sensoren zur Ansteuerung des Antriebes und zur Verwendung als Anwesenheitssensoren sind nur die mit dem Antriebssystem zugelassenen Sensoren zu verwenden. Dabei sind die Einsatzgrenzen gemäß den Herstellerangaben (Sensorhersteller) zu beachten.
5. Automatische Schiebetüren vom Typ „record SSA 20/21/22 / STA 20/21/22 Upgrade Kit“ sind nur für trockene Räume geeignet und müssen dementsprechend gekennzeichnet sein.
6. Die Montage von automatischen Schiebetüren sowie der funktionell zugehörigen Schaltgeräte und Steuerelemente darf nur durch eine Fachfirma erfolgen.
7. Türflügel und Seitenteile/Stützfelder aus durchsichtigen Werkstoffen sind am Einbauort erkennbar zu kennzeichnen.
8. Jede automatische Schiebetür ist mit einem allpoligen und gegen irrtümliches bzw. unbefugtes Wiedereinschalten gesicherten Hauptschalter auszurüsten. Der im Antrieb integrierte Stecker ist alternativ als Hauptschalter zulässig.
9. Zu jeder automatischen Schiebetür sind nachstehend aufgeführte bzw. ergänzende technische Unterlagen dem Bauherren oder Betreiber zu übergeben:
 - Benutzerhandbuch mit:
 - Montageanleitung und Umbaumontageanleitung
 - Funktionsbeschreibung der Anlage
 - den Maßnahmen für die Inbetriebnahme
 - Hinweisen zu Störungen sowie Instandhaltungen
 - Angaben für die Prüfung und deren Fristen
 - Prüfbuch mit Angaben für die Wartung und deren Fristen
 - eine Ablichtung dieser Bescheinigung, Prüfzeichen P-4053/13
10. Vor der Inbetriebnahme automatischer Schiebetüren vom Typ „record SSA 20/21/22 / STA 20/21/22 Upgrade Kit“ ist eine Prüfung durch Sachkundige mit schriftlichem Nachweis des Prüfergebnisses erforderlich.

Für wiederkehrende Prüfungen gilt die am Einbauort gültige Landesbauordnung. Die Angaben des Herstellers zu den Wartungsfristen sind zu beachten.

Hinweise:

1. Auf die Ausrüstung von automatischen Schiebetüren mit einer Notbefehlseinrichtung (Not-Schalter) kann verzichtet werden.
2. Das Baumuster erfüllt keine Anforderungen aus Gründen des Brandschutzes (Feuerwiderstandsfähigkeit, Rauchdichtigkeit).
3. Die Baumusterprüfbescheinigung ersetzt die Bescheinigung vom 29.07.2013. Sie gilt bis zum 01.10.2023.
4. Bei wesentlichen Änderungen der technischen Regeln kann vor Ablauf der Laufzeit eine erneute Prüfung notwendig werden.

Zella-Mehlis, den 10.10.2018

Technischer Überwachungsverein Thüringen e.V.
Prüfstelle für Bauprodukte

Dipl.-Ing. (FH) Reichelt
Leiter der Prüfstelle



Anhang I zur Baumusterprüfbescheinigung P-4053/13

Typbezeichnungen:

1. Umbausatz für ein-, zweiflügelige automatische Schiebetüren mit Schubstangenantriebssystem
 - record Upgrade System SSA 20
 - record Upgrade System SSA 21
 - record Upgrade System SSA 22
2. Umbausatz für ein-, zweiflügelige automatische Schiebetüren mit Standardantriebssystem
 - record Upgrade System STA 20
 - record Upgrade System STA 21
 - record Upgrade System STA 22

Zulässige Antriebsmodule:

Antriebssysteme			max. Flügelgewicht
SSA 20	STA 20	1-flügelig	1 x 150 kg
SSA 20	STA 20	2-flügelig	2 x 120 kg
SSA 20 DUO	STA 20 DUO	1-flügelig	1 x 150kg
SSA 20 DUO	STA 20 DUO	2-flügelig	2 x 150 kg
SSA 21	STA 21	1-flügelig	1 x 120 kg
SSA 21	STA 21	2-flügelig	2 x 85 kg
SSA 21 DUO	STA 21 DUO	1-flügelig	1 x 150 kg
SSA 21 DUO	STA 21 DUO	2-flügelig	2 x 120 kg
SSA 22 DUO	STA 22 DUO	1-flügelig	1 x 250 kg
SSA 22 DUO	STA 22 DUO	2-flügelig	2 x 200 kg

Bestandsanlagen folgender Typen können mit dem Upgrade Kit umgerüstet werden:

- Dorma ES 90 / 100
- Dorma CS
- GEZE TSA 350 N / 360
- ATS Clixmaster CS / CS-F
- Tormax TEP / TXP
- Ditec GTV
- Burmann AT 01
- besam unislide
- besam EMD
- Gilgen SLM
- Gilgen SLX
- record STA 13 / 15
- record STA 12 / 14
- record System 16

Das max. zulässige Flügelgewicht ist derjenige Grenzwert, welcher vom nachgerüsteten Antriebstop oder vom umzurüstenden Türsystem der niedrigere Wert ist.

Hinweise:

1. Diese Anlage ersetzt die Anlage vom 13.08.2014. Diese verliert damit mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.
2. Die Länge der Gültigkeit der jeweiligen Baumusterprüfbescheinigungen wird durch diesen Nachtrag nicht verändert.

Zella-Mehlis, den 10.10.2018

Technischer Überwachungsverein Thüringen e.V.
Prüfstelle für Bauprodukte

Dipl.-Ing. (FH) Reichelt
Leiter der Prüfstelle

